



# Gemeinde Münster

## **Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münster für den Bereich des vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenfotovoltaikanlage östlich des Gewerbegebietes“**

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 03.09.2007, Nr. 40-961, die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeit gewählt wurde, ist ab dem 25.09.2007 bei der Gemeinde Münster, Trommelgasse 14, 86692 Münster (Mittwoch 18.00 bis 19.30 Uhr, Freitag 17.30 bis 19.00 Uhr) und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, EG, Zimmer-Nr. 14, 86641 Rain (Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr) niedergelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Sie ist mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Nach § 215 Baugesetzbuch „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“, sind nach Abs. 1 unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung und –ergänzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Münster unter Darlegung des in die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Münster  
Münster, 25.09.2007



(Stuber)

1. Bürgermeister

## **Bekanntmachungsvermerk**

Der Anschlag erfolgte an allen Amtstafeln am 25.09.2007 und wurde am wieder abgenommen.

Gemeinde Münster

(Stuber)  
1. Bürgermeister

